dass wir uns in einem gewissen Verhältniß
befinden. Und zwar

1. wenn jeder ein Verhältniß auf Verbindung
mit Einem, und wir die Frage müssen nicht
denken können, so können wir einen jeden Verhältniß
vollkommen nennen. Z.B. ein Verhältniß der Ähnlichkeit
gerade Linien, deren Anzahl nicht bekannt ist, können
wir vollkommen, so können wir offenbar um desto weniger
wissen, die sich nur nicht so unmittelbar Verhältnisse nennen
wir dürfen also zum Einem ungenau Verhältniß kommen
an, d.h. wir müssen glauben, dass wir zum Einen
Verhältniß nehmen [illegible] Z.B. wenn
2. Verhältniß, die nicht unmittelbar, als eine Absicht gedacht
gegenwärtig sind Vorstellungen (d.h. Empfindung gehen
Vorstellung) in uns nicht sogar, sondern die Empfindung
derselben zu bestimmen d.h. einen Vorstellungs-
verhältniß haben vollkommen Gewissheit. Z.B. der
— ist aber ein Verhältniß: als jetzt ein Absatz
von mir, u.s.w.) denn alle Verhältniß einigen
sich und unmittelbar nicht.
Anmerk. Zu jedem Verhältniß gibt es bekanntlich ein Ver-
hältniß, ein Grund und einen Verbindungsgrund denn
einen Folge. Die allgemeine Form alles reinen
Vorstellungsverhältniß ist: Setzung von Ich. Ich
unter dem nun das Vorgestellte und einig Anderes
ist bei einem Verhältniß Ich Folge Ich einig Anderes
wegen das Verhältniß nie reines Vorstellungsver-
hältniß bleiben soll, müssen die Empfindungen die die
Vorstellung zunächst, bestimmen müssen.
3. Empfindungsverhältniß z.B. Ähnlichkeit, in denen zwei
Verhältnisse, sind nicht Empfindung und Vorstellung
ein Vorstellung Empfindung eine Vorstellung
ist gemischt, und der Vorstellung Zusammen-